

Kantonsrat
Parlamentsdienste

Redaktionskommission
Antrag

Vom 30. April 2014

Nr. RG 003/2014

Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen dem Kanton und den Gemeinden (NFA SO); Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (FILAG EG)

Beschlussesentwurf 1:

§ 15 Absatz 1 soll lauten:

¹ Städte erhalten zur teilweisen Abdeckung ihrer überdurchschnittlich hohen Zentrumslasten in den Aufgabenbereichen Kultur und Freizeit eine jährliche pauschale Abgeltung durch den Kanton.

§ 21 Absatz 1 soll lauten:

¹ Der Finanz- und Lastenausgleichsfonds dient insbesondere zur Finanzierung der Beiträge im Ressourcenausgleich nach § 5, im **Lastenausgleich** nach § 12, bei Zusammenschlüssen nach § 17 und zur Deckung der Verwaltungskosten nach § 26.

Anhang FILAG EG (BGS 131.73):

Formel A, „Es bedeuten“, dritter Punkt soll lauten:

SKK^b Steuerkraft des **Kantons**, berechnet nach den Daten der Basisjahre b

Änderungsantrag SOGEKO:

Beschlussesentwurf 1, II, 3., § 7 Absatz 3 soll lauten:

³ Für die Sonderschulen und Schulheime gilt § 44^{quater} Absatz **2**.

Im Übrigen Zustimmung zu den Beschlussesentwürfen 1 und 2 (inkl. Anhängen) des Regierungsrats und dem Änderungsantrag der SOGEKO.

Für die Redaktionskommission
Präsident: Aktuarin:
Kurt Henzmann Pascale von Roll

Sprecher/in der Kommission: Kurt Henzmann